

Heinz Hirsch
Rathausplatz 5
66666 Saarheim

22.11. 2024

An den
Oberbürgermeister der Stadt Saarheim
- Stadtsteueramt -
z. Hd. Herrn Gerd Mütlich
Rathausplatz 1
66666 Saarheim

Betr.: Abgabenbescheid vom 21. November 2024

Sehr geehrter Herr Mütlich,

hiermit lege ich gegen den Abgabenbescheid vom 21.11.2024

Widerspruch

ein.

Der Betrieb von Kinderreitautomaten unterliegt schon begrifflich nicht der Vergnügungssteuer. Um einen Ritt auf einem Reitautomaten quengelnde Kinder stellen alles andere als ein Vergnügen für ihre Eltern dar und auf diese muss schließlich abgestellt werden, und nicht etwa auf die Freude der minderjährigen Kinder. Unabhängig davon fallen in der Vorweihnachtszeit ohnehin keine Steuern an: Es ist die Zeit des Schenkens und des Konsums, nicht der Zahlung von Steuern.

Auch unabhängig davon habe ich ganz generell den Eindruck, dass die Stadt Saarheim die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Die Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten auch durch Kommunalabgaben ist mit dem in der Wirtschaftsverfassung enthaltenen Prinzip der „Wirtschaft first“ nicht vereinbar. Das gilt natürlich auch für Kommunen.

Ich gehe daher davon aus, dass Sie dem Widerspruch stattgeben werden und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Heinz Hirsch

(Heinz Hirsch)